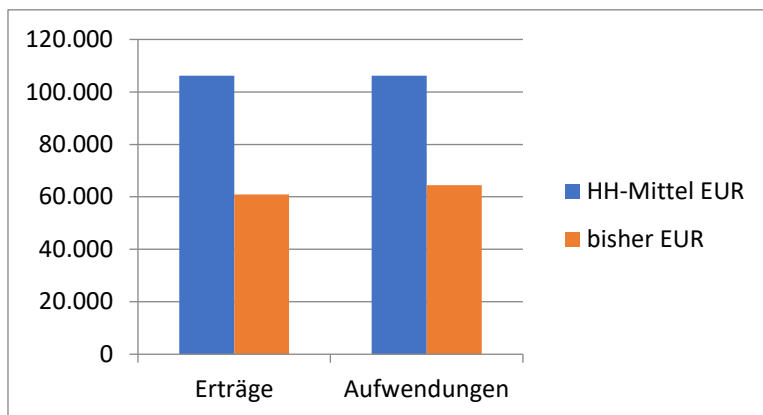


Haushaltsausführung (Stand 30.09.2023)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.09.2023 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR
Erträge	106.200,00	60.890,00
Aufwendungen	106.200,00	64.466,55



Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen und Auflösungen nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.09.2023:

Wesentliche Mindererträge ergeben sich zum Stichtag beim Kostenerstattungsvertrag für die Pflege des Seeumfeldes. Hierzu laufen aktuell Vertragsverhandlungen. Im Haushaltsplan 2023 wurden hierzu 6.120 EUR berücksichtigt.

Die Parkgebühren betragen zum Stichtag rd. 30.050 EUR, im Vergleich zum Plan (33.610 EUR) ist - bei gleichbleibenden Besucherzahlen - mit Mehrerträgen zu rechnen.

Wesentliche Minderaufwendungen resultieren aus den Einsparungen im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung für Grundstücke und Gebäude in Höhe von rd. 3.700 EUR. Ebenso konnten zum Stichtag bei der Unterhaltung von Maschinen ca. 3.800 EUR eingespart werden.

Die Erstattungen der Kosten für die Gemeindearbeiter sind zwar zum Stichtag verhältnismäßig gering, sobald jedoch die Stundenzettel vorliegen, sind entsprechende Aufwandsbuchungen zu erwarten.

Das Gutachten zur Untersuchung der Mineralisierung der Heilquelle liegt zwischenzeitlich vor. Die Kosten liegen hier bei rd. 1.940 EUR. Weitere Schritte im Hinblick auf ein Anerkennungsverfahren sind abzuwarten, von den geplanten Mitteln stehen noch rd. 6.060 EUR zur Verfügung.

Wesentliche Mehraufwendungen sind im Bereich der sonstigen Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen in Höhe von bisher rd. 6.400 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus

zusätzlichen Grünschnittmaßnahmen zum bestehenden Werkvertrag sowie Aufwendungen aus der Müllentsorgung, welche nicht mehr durch den Pächter der Seehütte durchgeführt wird.

Investitionen

Die Errichtung einer E-Bike-Ladestation (8.000 EUR) und die hiermit einhergehende Errichtung eines gepflasterten Fahrradparkplatzes (2.000 EUR) wurden bisher nicht umgesetzt und werden bis auf Weiteres auch nicht durchgeführt.

Demnach ist auch der Eingang des Zuschusses der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Höhe von 3.000 EUR nicht erfolgt.

Die Maßnahme der neuen Wegebeleuchtung wurde bisher noch nicht begonnen und befindet sich aktuell in Vorbereitung zur Umsetzung für das Jahr 2024. Hierzu werden noch nicht verausgabte Mittel in Höhe von 15.000 EUR in das Folgejahr übertragen.

Der Investitionszuschuss der Ortsgemeinde Rieden in Höhe von 4.200,00 für die Maßnahme kann in 2023 dementsprechend nicht als Einzahlung verbucht werden.

Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.